

**Amtliche Bekanntmachung**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Kappel-Grafenhausen  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

### **1. im Ergebnishaushalt mit**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| 1.1 dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von           | 13.620.300 Euro       |
| 1.2 dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von      | - 14.117.250 Euro     |
| <b>1.3 dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von</b>     | <b>- 496.950 Euro</b> |
| 1.4 dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von      | 0 Euro                |
| 1.5 dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 Euro                |
| <b>1.6 dem veranschlagten Sonderergebnis von</b>            | <b>0 Euro</b>         |
| <b>1.7 dem veranschlagten Gesamtergebnis von</b>            | <b>- 496.950 Euro</b> |

### **2. im Finanzhaushalt mit**

|   |                         |
|---|-------------------------|
| 2.1 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von          | 13.367.100 Euro         |
| 2.2 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von          | - 13.331.650 Euro       |
| <b>2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von</b>                     | <b>35.450 Euro</b>      |
| 2.4 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                   | 290.800 Euro            |
| 2.5 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                   | - 1.913.800 Euro        |
| <b>2.6 dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von</b> | <b>- 1.623.000 Euro</b> |
| <b>2.7 dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von</b>                           | <b>- 1.587.550 Euro</b> |

|  |                         |
|--|-------------------------|
| 2.8 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                               | 0 Euro                  |
| 2.9 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                               | 0 Euro                  |
| <b>2.10 dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von</b>            | <b>0 Euro</b>           |
| <b>2.11 der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> | <b>- 1.587.550 Euro</b> |

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
  - b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 20. März 2024 bis 28. März 2024 im Rathaus Kappel, Zimmer 22 öffentlich aus.

Kappel-Grafenhausen, den 19. März 2024  
gez. Philipp Klotz, Bürgermeister